

Checkliste Ab-, An- und Ummelden

www.Help.gv.at >Bauen, Wohnen und Umwelt >Umzug

Internet, TV & Telefon	Der Umzug sollte mind. 14 Tage vorher bekannt gegeben werden. Nutzen Sie das A1 Umzugsservice.
Meldepflicht	Innerhalb von 3 TAGEN ab Beziehen der neuen Adresse am Meldeamt (Gemeindeämter oder Magistrate). Dokumente: Meldezettel, amtlicher Lichtbildausweis, Geburtsurkunde
Fahrzeuge	Innerhalb 1 Woche ab Beziehen der neuen Adresse muss das KFZ an der neuen Adresse angemeldet werden. Die neue Adresse muss auch im Zulassungsschein geändert werden (KFZ-Zulassungsstelle), auch wenn Sie innerhalb des selben Bezirks umziehen. Dokumente: Zulassung, Typenschein, Versicherungsbestätigung, amtlicher Lichtbildausweis, Meldebestätigung/-zettel
Reisepass, Personalausweis	Bei Adressänderungen ist keine Neuausstellung erforderlich.
Kindergarten, Schulen	Schulpflichtige Kinder müssen in der neuen Schule rechtzeitig angemeldet werden. Achten Sie auf die jeweiligen Anmeldefristen der Betreuungseinrichtungen.
Hundesteuer	Hunde müssen an der neuen Adresse angemeldet werden.
Mietvertrag	Achten Sie auf eine fristgerechte Kündigung laut Mietvertrag. Grundsätzlich liegt die Kündigungsfrist zwischen 1-3 Monate.
Post	Mittels Nachsendeauftrag wird Ihre Post für die vereinbarte Dauer von der alten an die neue Adresse weitergesandt. Der Nachsendeauftrag muss 7-3 Tage vor dem Umzug im Postamt mit deinem amtlichen Lichtbildausweis beantragt werden.
Strom, Gas, Fernwärme, Wasser	Abmelden am Tag des Auszugs und je nach Bedarf Anmeldung beim Beziehen der neuen Adresse (beim jeweiligen Energieversorgungsunternehmen).
Arbeitgeber	Ist vom Arbeitsvertrag abhängig. Informieren Sie sich rechtzeitig.
AMS	Wenn Leistungen über das AMS bezogen werden, muss die zuständige Geschäftsstelle über die neue Adresse informiert werden.
Krankenkasse	Grundsätzlich ist Ihre Krankenkasse von der Adressänderung zu informieren
Universität	Die Studien- und Prüfungsabteilungen der Uni muss über die neue Adresse informiert werden.
Versandhäuser	Adressänderungen sind bei vor allem bei aufrechten Ratenkäufen dem jeweiligen Versandhaus zu melden
Parkerlaubnis	Informieren Sie sich früh genug ob Sie für die neue Adresse eine Parkerlaubnis brauchen und melden Sie diese ggfs. an bzw. um.
Vergessen Sie nicht auf Familie, Freunde, Nachbarn, Vereine und andere Organisationen.	